



BRIEF DES BÜRGERMEISTERS

8294 Unterrohr 24, Tel. 03332/8215, www.rohr-bei-hartberg.at, gde@rohr-bei-hartberg.at

FLURREINIGUNG

Die Gemeinde Rohr bei Hartberg führt am
Samstag, dem 28.03.2026
wieder eine Flurreinigungsaktion im Gemeindegebiet durch.

Treffpunkte:

- Unterrohr um 08.00 Uhr am Parkplatz beim Gemeindeamt
- Oberrohr um 08.00 Uhr beim Dorfplatz in Oberrohr
- Wörth an der Lafnitz um 13.00 Uhr vor dem Gasthaus Goger in Wörth

Dort erfolgen die Routeneinteilungen und die Ausgaben der Sammelsäcke.



Wir bitten wieder um zahlreiche Beteiligung. Aus Sicherheitsgründen müssen bei der Flurreinigungsaktion Warnwesten getragen werden. Abschließend lädt die Gemeinde zur Jause in den jeweiligen Altstoffsammelzentren ein.



ORTSTEIL WÖRTH

Unser Schmutzwasserkanalsystem in Wörth wird durch ein Vakuumsystem geregelt. Aktuell besteht allerdings ein Vakuumverlust. Der Schacht sollte nicht länger als 5-7sek abgesaugt werden. Sollte die Absaugung länger dauern kontaktiert bitte unseren Außendienst für die weitere Vorgehensweise.

ENTSORGUNG VON HUNDEKOT

Auf privaten Wiesen kommen wieder verstärkt „Hundstrümmerl“ zum Vorschein. Diese sind nicht nur optisch störend, sondern auch aus **rechtlicher** und **gesundheitstechnischer** Sicht bedenklich.

Laut § 92 Abs. 2 der österreichischen Straßenverkehrsordnung haben die Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen, dass die Gehsteige und Gehwege sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen von Hundekot nicht verunreinigt werden.

Nach § 99 Abs. 4 g der Strafbestimmungen ist eine Verwaltungsübertretung laut dem Gesetzgeber mit einer Geldstrafe bis zu 72 Euro, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zu 48 Stunden, zu bestrafen, wer Straßen gröblich verunreinigt oder als Besitzer oder Verwahrer eines Hundes die in § 92 bezeichnete Sorgfaltspflicht verletzt.



Um ein friedliches Miteinander zu gewährleisten, wird an die Bewusstseinsbildung der Hundehalter appelliert, den Hundekot ordnungsgemäß mittels „Sackerl für's Gackerl“ zu entsorgen. Das **Hundesackerl gehört in die Restmülltonne**, nicht in die Biotonne! Hundekot ist nämlich grundsätzlich biologisch abbaubar, allerdings befinden sich darin Keime und Bakterien, die sich dadurch ausbreiten können. Es besteht Infektionsgefahr, wenn man Sackerl im Bioabfall entsorgt. Abgesehen vom Hundekot gehören auch die Kunststoffsackerl in den Restmüll.

Weiters darf das Sackerl nur in der eigenen Tonne bzw. in den öffentlichen Mülleimern entsorgt werden. Wer das Hundesackerl in eine fremde Tonne, etwa in die des Nachbarn wirft, macht sich sogar strafbar.

FESTHALLE PARKPLATZ - OSTERFEUER

Aufgrund der Parkplatzsanierung vor der Festhalle ist die Ablagerung von Strauchschnitt, Ästen, etc. für das Osterfeuer derzeit leider nicht möglich. Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten kann der Abschnitt zur Ablagerung wieder befahren werden.

Im Zuge dessen freue ich mich aber euch darüber informieren zu können, dass die Sanierungsarbeiten zügig voranschreiten und das Brauchtumsfeuer dennoch planmäßig stattfinden kann. Sofern die notwendigen rechtlichen Schritte zur Abhaltung der Veranstaltung eingehalten werden, steht seitens der Gemeinde dem Brauchtumsfeuer selbstverständlich nichts im Wege.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Breitenbrunner